

Maklervertrag

zwischen

und

Beat Munsch
Steinechtweg 24
4452 Itingen
+ 41 79 298 98 92
(nachstehend „Makler“ genannt)

Vorname/Name: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

wird folgender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen:

1. Der Auftraggeber überträgt mit seiner Unterschrift dem Makler das Versicherungs- und Finanzmandat sowie die für die Ausübung des Mandats notwendige Vollmacht. Der Makler handelt nach branchenüblichen Sorgfaltspflichten. Der Vertrag beinhaltet die Platzierung der Versicherungspolice oder der Bankprodukte des Auftraggebers bei einer konzessionierten Versicherungs-, Bank-, oder Finanzgesellschaft nach vorheriger Absprache zu den bestmöglichen Konditionen.
2. Der Auftraggeber bleibt in jedem Fall Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien, bzw. Eigentümer/Kreditnehmer der Finanzprodukte und Schuldner der Zinsen. Er alleine kann Schadenzahlungen, bzw. Zinsen/Dividenden entgegennehmen. Der Makler vertritt ihn in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften, Banken und Finanzgesellschaften. Der Makler ist nicht berechtigt, im Namen des Kunden Dokumente rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Sie hat mittels unterschriebenem Brief unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonats zu erfolgen.
Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, ausdrücklich davon Kenntnis zu haben, dass seine laufenden Polizen bzw. Finanzprodukte in das Portefeuille des Maklers bei der jeweiligen Gesellschaft überführt werden. Die Policenverwaltung erfolgt durch diejenige Generalagentur/Direktion, mit welcher der Makler eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat. Sämtliche Korrespondenz hat ausschliesslich über die Zustelladresse des Auftraggebers zu erfolgen.
4. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Makler
 - Einsicht in sämtliche relevanten Akten erhält (inkl. Sozialversicherungen),
 - sich Daten vertraulicher Art (z.B. Schadendaten) beschaffen darf und
 - solche Daten vertraulicher Art ausschliesslich an Dritte herausgibt, die ein Bezugsverhältnis mit dem Auftraggeber aufweisen.Andernfalls bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Darüber hinaus verpflichtet sich der Makler, alle Daten diskret und vertraulich zu halten.
5. Der Auftraggeber stimmt zu, alle Fragen und Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Für Schäden, Ausschlüsse oder Kündigungen der Partnergesellschaften, welche durch unwahre oder unvollständige Angaben und deren Folgen entstehen, besteht keine Haftung.
6. Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche gemäss AVB der jeweiligen Versicherungs-, Bank oder Finanzgesellschaft Einfluss auf das bestehende Produkt haben, sind vom Auftraggeber umgehend an den Makler zu melden. Der Makler überprüft das Produkt und passt es bei Bedarf den neuen Gegebenheiten an (z. B. Summen- oder Gefahrenerhöhung). Wird der Makler nicht über die eingetretene Veränderung informiert, ist er für die fehlende Deckung oder unkorrekte Angabe und deren Folgen nicht haftbar.
7. Die Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos, soweit die Kosten durch die Entschädigung der Versicherungsgesellschaften, Banken und Finanzgesellschaften gedeckt sind. Der Auftraggeber verzichtet auf die von den Versicherungsgesellschaften, Banken und Finanzgesellschaften ausgerichtete Entschädigungen zugunsten des Maklers im Rahmen dieses Vertrages. Nicht gedeckte Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. Diese werden vorher schriftlich angekündigt. Anderweitige Absprachen können durch schriftliche Vereinbarung getroffen werden.
8. Der Auftraggeber bestätigt hiermit auch, die Information gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erhalten zu haben.
9. Die Haftung des Maklers für Dritt- und Tochtergesellschaften, die nicht in einem Mandatsverhältnis zum Makler stehen, sind ausgeschlossen.
10. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Liestal vereinbart.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Beat Munsch:



Unterschrift Auftraggeber:
